

Einzelauftrag zur Rahmenauftrags- verarbeitung

Auftrag zur Wartung und Pflege der Kassensysteme

Version: 1.2

Stand: 31.03.2022

© Gewinnblick Allgäu-Oberschwaben GmbH

Sehen, was wirklich zählt.

Einzelauftrag zur Rahmenauftragsverarbeitung

Auftrag zur Wartung und Pflege der Kassensysteme

Der Inhalt des vorliegenden Einzelauftrags beschreibt den Gegenstand (Leistungen) des Auftrags, die verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Unterauftragnehmer und die technisch-organisatorischen Maßnahmen als ergänzende Regelung zum zwischen den Parteien abgeschlossenen Rahmenvertrag zur Auftragsverarbeitung.

1 Gegenstand des Auftrags

Der Auftragnehmer wurde vom Auftraggeber zur Wartung und Pflege der Kassen-Systeme beauftragt. Diese Beauftragung beinhaltet die nachfolgenden Leistungen:

- Der Leistungsumfang wurde zwischen den Parteien im Servicevertrag beschrieben und der Auftraggeber hat damit die Reaktionszeiten, die Erreichbarkeit der Hotline, die Softwarepflege, Schulungen und die Softwarepflege bzw. Updates festgelegt.
- Fernwartung der Server und Arbeitsplätze (Kassensysteme)
- Softwareaktualisierung der Kassensoftware
- Benutzer- und Softwaresupport
- Mitarbeiterschulungen des Auftraggebers (kostenpflichtig)

1.1 Art(en) der personenbezogenen Daten

Folgende Datenarten sind regelmäßig Gegenstand der Verarbeitung:

- Nutzungs- und Bestandsdaten
- Vertragsstammdaten (Vertragsbeziehung und Produktinteressen)
- Vertragsabrechnungs- und Zahlungsdaten
- Mitarbeiter- und Personenstammdaten
- Informationen über Systemkonfigurationen und Kundenumgebungen
- Kassendaten: Artikel, Preise, Kellner, Datum
- Personaldaten (Kellner etc.) und Dienstzeiten
- Adressdaten von Kunden bei Bewirtungsbeleg
- Konfigurationsdaten der Kasse

1.2 Kategorien betroffener Person

Kreis der von der Datenverarbeitung betroffenen Personen:

- Nutzer der Software und Hardware
- Beschäftigte
- Bewirtungsgäste des Auftraggebers

1.3 Dauer

Die Dauer dieses Auftrags (Laufzeit) entspricht der Laufzeit der Leistungsvereinbarung.

Einzelauftrag zur Rahmenauftragsverarbeitung

Auftrag zur Wartung und Pflege der Kassensysteme

1.4 Weisungsbefugnis

(1) Mündliche Weisungen bestätigt der Auftraggeber unverzüglich schriftlich (bspw. per E-Mail).

(2) Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, wenn er der Meinung ist, eine Weisung verstoße gegen Datenschutzvorschriften. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Auftraggeber bestätigt und geändert wird.

2 Unterauftragnehmer

Der Auftragnehmer nimmt für die Verarbeitung von Daten im Auftrag des Auftraggebers Leistungen von Dritten in Anspruch, die in seinem Auftrag Daten verarbeiten („Unterauftragnehmer“).

Dabei handelt es sich um nachfolgende(s) Unternehmen:

| Name | Adresse | Funktion |
|------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Teamviewer GmbH | Jahnstr. 30, 73037 Göppingen | Software Fernwartung |
| Gastro-MIS GmbH | Lochhamer Schlag 21, 82166 Gräfelfing | Hersteller der Kassensoftware Amadeus |